

**Absender
AfD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0562/2021

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
AfD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 05.10.2021**

Tagesordnungspunkt Ö 28.1.2

Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 23.09.2021 (eingegangen am 23.09.2021): „Briefwahlen und Direktwahlbüros in Bergisch Gladbach“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 23.09.2021 (eingegangen am 23.09.2021) bittet die AfD-Fraktion um schriftliche Beantwortung der Anfrage „Briefwahlen und Direktwahlbüros in Bergisch Gladbach“ zur Sitzung des Rates am 05.10.2021. Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Antwort der Verwaltung:

Die Fragen werden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wurden durch das Wahlbüro beim Versand und der Bearbeitung von Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl 2021 Unregelmäßigkeiten im Sinne von § 75 Bundeswahlordnung (BWO) registriert? Falls ja: In welchem Umfang belaufen sich diese und in welcher Weise wurden diese ggf. behoben?

Antwort der Verwaltung:

Sofern sich Ihre Anfrage auf den Versand und die Bearbeitung bezieht, wurden keine Unregelmäßigkeiten registriert. Auch bei der Zulassung der Wahlbriefe, Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (§ 75 BWO) waren bzw. sind nach aktuellem Stand der Dinge keine Unregelmäßigkeiten festzustellen.

2. Wurden zur Bundestagswahl 2021 in den Direktwahlbüros in der Stadtmitte, in Bensberg und in Refrath im Rahmen des städtischen Angebots, vor dem eigentlichen Wahltag seine Stimme abzugeben, Unregelmäßigkeiten registriert? Falls ja: In welchem Umfang belaufen sich diese und in welcher Weise wurden diese ggf. behoben?

Antwort der Verwaltung:

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten registriert.

3. Gab es bis einschließlich zum Wahltag am 26. September 2021 Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Briefwahl oder der Direktwahlbüros, die nicht final geklärt werden konnten?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

4. Plant die Stadt, über die Bundestagswahl 2021 hinaus an Direktwahlbüros zur verfrühten Stimmabgabe bei Wahlen festzuhalten?

Antwort der Verwaltung:

Auch zur Landtagswahl am 15.05.2022 ist die Einrichtung von Direktwahlbüros vorgesehen.

5. Wie bewertet die Stadt vor diesem Hintergrund explizit bescheinigte Risiken und verfassungsrechtliche Bedenken im Rahmen der Briefwahl?

Antwort der Verwaltung:

Die geltenden Regelungen zur Briefwahl beurteilt das Bundesverfassungsgericht als verfassungskonform, da sie dem Ziel dienen, eine umfassende Wahlbeteiligung zu erreichen und damit dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl Rechnung tragen. Briefwahlunterlagen werden stets dem Wähler bzw. der Wählerin direkt und persönlich ausgehändigt bzw. ausgestellt. Im Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach wird jeder Wahlscheinantrag separat bearbeitet; eine Massenverarbeitung von Wahlscheinanträgen findet in Bergisch Gladbach nicht statt. Ein Doppelversand von Wahlunterlagen ist ausgeschlossen, da nur im Einzelfall Wahlscheine für ungültig erklärt werden und neu ausgestellt werden können.